

TISCHTENNIS
BUNDESLIGA

ÖTTV

ÖTTV-Bundesligabestimmungen der Damen 2020/2021



Mag. Frank Mair
Bundesligavorsitzender
2020/2021

1.	DAS BUNDESLIGA LEITBILD	4
2.	DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER DAMEN-BUNDESLIGA.....	5
3.	DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL	6
4.	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	7
5.	DER AUF- UND ABSTIEG.....	8
6.	SPIELFORMATE DER DAMEN-BUNDESLIGEN.....	9
7.	DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN	10
7.1	Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz	10
7.2	Bundesliga-Kadermeldung	10
7.3	Spielberechtigung	10
7.4	Antreten von Spielerinnen innerhalb des Bundesliga-Sportjahres.....	10
7.5	Spielerbindung	10
7.6	Spielverlegungen.....	11
7.7	Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen	11
7.8	Turniervergaben.....	11
7.9	Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System	11
7.10	Das Bundesliga-Internet-Konto	11
7.11	Begrüßung durch den Heimverein.....	11
7.12	Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich.....	11
7.13	Sanitäre Einrichtungen für Spielerinnen und Schiedsrichter	11
8.	DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN.....	12
8.1	Beginnzeiten der Damen-Bundesligen.....	12
8.2	Einspielzeiten + Wartezeiten	12
8.3	Schlägerequipment der Spielerinnen	12
8.4	Spielerinnen-Bekleidung	12
9.	DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN	13
9.1	Spielfeld/Fußboden.....	13
9.2	Tische	13
9.3	Bälle	13
9.4	Beleuchtung	13
9.5	Raumtemperatur	13
9.6	Rahmenbedingungen/Equipment	13
10.	DIE SCHIEDSRICHTER DER DAMEN-BUNDESLIGEN	14
10.1	Die Nomination	14
10.2	Verrechnung der Kosten.....	14

10.3	Anzahl der Schiedsrichter	14
10.4	Die Pflichten der Schiedsrichter	15
11.	DIE BUNDESLIGAFINANZEN	16
11.1	Die Bundesliga-Lizenz	16
11.2	Die Bundesliga-Lizenzsätze	16
11.3	Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten	16
11.4	Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA-FÖRDERUNG	16
11.5	Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen	16
11.5.1	Kleinere Verstöße	17
11.5.2	Grobe Verstöße	17
11.5.3	Weitere Verstöße	17
11.5.4	Detailkatalog der Ordnungsstrafen	17
12.	DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG	19
12.1	Bundesliga-Gremien	19
12.2	Rechtsmittel	19
12.3	Disziplinäres Fehlverhalten	19
13.	BESCHLÜSSE ÜBER BUNDESLIGA-BESTIMMUNGEN	20
13.1	Zweidrittel Mehrheit der Generalversammlung	20
13.2	Einfache Mehrheit der Generalversammlung	20
13.3	Zweidrittel Mehrheit des Präsidiums	20
13.4	Zweidrittel Mehrheit des Bundesliga-Ausschusses	20

1. DAS BUNDESLIGA LEITBILD

Die Österreichische Tischtennis-Bundesliga sieht sich als weltoffener, moderner Spielbetrieb im Rahmen des Österreichischen Tischtennis Verbandes, der die Themenschwerpunkte **Leistung** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den österreichischen Spitzensport und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung einer starken österreichischen Nationalmannschaft unabdingbar notwendig ist.

2. DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER DAMEN-BUNDESLIGA

AUFBAU Damen BL	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR												
ERÖFFNUNGSTURNIER (ÖTTV CUP)	Sept.	<p>Grundsätzlich wird die Bundesliga Ende August bis Mitte September durch das Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup) gestartet. Die Teilnahme an diesem Turnier ist für die Mannschaften der 1. Bundesligen verpflichtend für die Teams der 2. Bundesliga freiwillig. Das Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup) wird an zwei Tagen ausgetragen. Der Spielmodus wird spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn veröffentlicht. Dabei können auch Abweichungen von ITTF-Bestimmungen und vom Regulativ festgelegt werden. Die Organisation obliegt einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters. Die Setzung ergibt sich aus den Finalturnierplatzierungen des letzten Sportjahres. Qualifikationsspiele werden nicht berücksichtigt. Jedes Damenteam erhält 2 Bonus-Punkte für den Antritt beim Eröffnungsturnier. Der Sieger der jeweiligen 1. Bundesligen (Oberes-, Unteres-Play-Off) erhält 4 Bonuspunkte, der Zweitplatzierte 3 Bonuspunkte usw.</p> <p>Für die Spielsaison 2020/2021 gilt: Falls es rechtlich (Corona) nicht möglich ist das Eröffnungsturnier Anfang Sept. auszutragen, ist der BL-Ausschuss vom ÖTTV-Präsidium angewiesen nach Möglichkeit den ÖTTV-Cup während der Spielsaison 2020/2021 nachzutragen. Ein Entfallen der Bonuspunkte und die freiwillige Teilnahme aller Teams sind in diesem Fall möglich.</p>												
GRUNDDURCHGANG	Sept. bis Mai	<p>Im Grunddurchgang wird in Sammelrunden im Oberen Play-Off der 1. Damen-Bundesliga und im Unteren Play-Off der 1. Damen-Bundesliga sowie in der 2. Damen-Bundesliga eine Hin- und Rückrunde auf 1 Tisch ausgetragen.</p>												
FINALTURNIER	Mai	<p>Im Finalturnier werden die Österreichischen Mannschafts-Staatsmeister im Final-4-Modus ermittelt.</p> <p>Die Setzungen: Voraussetzung für die Startplätze 1-3: Kein Abstiegsplatz im Grunddurchgang.</p> <table border="1" data-bbox="619 1512 1433 1971"> <tbody> <tr> <td>Erster Startplatz</td> <td>Fixe Setzung durch internationale Reihung</td> <td>Bestgereihtes in ETTU-Bewerben tätiges Team</td> </tr> <tr> <td>Zweiter Startplatz</td> <td>Fixe Setzung durch internationale Reihung</td> <td>Zweitbestgereihtes in ETTU-Bewerben tätiges Team</td> </tr> <tr> <td>Dritter Startplatz</td> <td>Qualifikation beim ÖTTV-Cup</td> <td>Österreichischer Cupsieger (bei Überschneidung jenes bestplatzierte Team, das nicht durch die internationale Tätigkeit gesetzt ist).</td> </tr> <tr> <td>Vierter Startplatz</td> <td>Qualifikation durch den Grunddurchgang</td> <td>Das bestplatzierte Damenteam des Grunddurchgangs, welches noch nicht qualifiziert ist.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Spielpaarungen im Überblick: 1. Damen Bundesliga: Sieger aus: (1-4), (2-3) spielen um die Plätze 1 und 2. Die Verlierer aus (1-4), (2-3) sind automatisch Dritte.</p>	Erster Startplatz	Fixe Setzung durch internationale Reihung	Bestgereihtes in ETTU-Bewerben tätiges Team	Zweiter Startplatz	Fixe Setzung durch internationale Reihung	Zweitbestgereihtes in ETTU-Bewerben tätiges Team	Dritter Startplatz	Qualifikation beim ÖTTV-Cup	Österreichischer Cupsieger (bei Überschneidung jenes bestplatzierte Team, das nicht durch die internationale Tätigkeit gesetzt ist).	Vierter Startplatz	Qualifikation durch den Grunddurchgang	Das bestplatzierte Damenteam des Grunddurchgangs, welches noch nicht qualifiziert ist.
Erster Startplatz	Fixe Setzung durch internationale Reihung	Bestgereihtes in ETTU-Bewerben tätiges Team												
Zweiter Startplatz	Fixe Setzung durch internationale Reihung	Zweitbestgereihtes in ETTU-Bewerben tätiges Team												
Dritter Startplatz	Qualifikation beim ÖTTV-Cup	Österreichischer Cupsieger (bei Überschneidung jenes bestplatzierte Team, das nicht durch die internationale Tätigkeit gesetzt ist).												
Vierter Startplatz	Qualifikation durch den Grunddurchgang	Das bestplatzierte Damenteam des Grunddurchgangs, welches noch nicht qualifiziert ist.												

3. DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL

Die 1. Damen-Bundesliga umfasst maximal 22 Mannschaften, wobei die ersten 10 Teams im Oberen Play-Off und die Teams auf den Plätzen von 11 bis 22 im Unteren Play-Off spielen.

Die 2. Damen-Bundesliga umfasst maximal 12 Mannschaften. In der 1. Damen-Bundesliga sind 2 Mannschaften pro Gruppe/Play-Off eines Vereins startberechtigt. In der 2. Damen-Bundesliga ist maximal ein Team eines Vereins startberechtigt.

4. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Eine Mindestanzahl von 8 Damen-Mannschaften in der 1. Bundesliga Oberes Play-Off und mindestens 10 maximal 12 Damen-Mannschaften in der 1. Bundesliga Unteres Play-Off ist erforderlich.

Sollte diese Mindestanzahl unterschritten werden, sind automatisch die nächstplatzierten Mannschaften der jeweils untergeordneten Ligen aufstiegsberechtigt. Sollten sich zu wenig Mannschaften bereit erklären, in die 1. Bundesligen aufzusteigen, wird die Mannschaftszahl der 1. Bundesligen in der nächsten Spielsaison automatisch nach der Platzierung der letzten Bundesliga-Saison aufgefüllt. Grundsätzlich sind auch Nennungen für einen bestimmten Bundesligabewerb möglich.

Sollte sich ein Verein mit einer Mannschaft in der 1. Damen-Bundesliga auflösen oder eine Mannschaft freiwillig aus der 1. Bundesliga absteigen, steigt die bestplatzierte ursprünglich für den Abstieg vorgesehene Mannschaft nicht ab, damit die notwendige Anzahl der Damenmannschaften erreicht wird. Sollten diese Zahlen dennoch nicht erreicht werden, so sind in weiterer Folge die Nächstplatzierten des Damen-Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Bundesliga startberechtigt.

5. DER AUF- UND ABSTIEG

Die Mannschaften auf den Plätzen 8 bis 10 des Oberen Play-Offs der 1. Damen-Bundesliga steigen automatisch in das Untere Play-Off der 1. Damen-Bundesliga am Ende des Grunddurchgangs ab. Die erstplatzierte Mannschaft aus dem Unteren Play-Off automatisch in das Obere Play-Off auf. Aus dem Unteren Play-Off steigen automatisch die Mannschaften auf den Plätzen 20 bis 22 in die 2. Damen-Bundesliga ab. Die erstplatzierte Mannschaft aus der 2. Damen-Bundesliga steigt automatisch in das Untere Play-Off auf.

Falls die erstplatzierte Mannschaft nicht aufsteigen möchte, steigt automatisch das zweitplatzierte Team auf. Sollte die zweitplatzierte Mannschaft ebenfalls nicht aufsteigen, gibt es keinen Fixabsteiger aus der höheren Liga.

Ein eventuelles Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Damen-Bundesliga wird bei Bedarf am Ende der Saison ausgetragen. Grundsätzlich ist 1 Team in die 2. Damen-Bundesliga aufstiegsberechtigt. Die Landesverbände können für dieses Turnier Mannschaften nennen.

6. SPIELFORMATE DER DAMEN-BUNDESLIGEN

Die Mannschaftsspiele der Damen-Bundesligen sind mit Dreiermannschaften auf einem Tisch nach einer fix definierten Spielreihenfolge für die Heim- und Auswärtsmannschaften im Grunddurchgang zu bestreiten. Beim Eröffnungsturnier und Finalturnier werden die Positionen „Heim-/ Auswärtsmannschaft“ zugelost. Der Sieger eines Mannschaftsspiels erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkt; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Sobald die Mannschaftsaufstellungen offiziell dem Schiedsrichter übergeben wurden, dürfen am Spielbericht keine Veränderungen mehr durchgeführt werden; es sei denn, das Spielsystem lässt dies zu (spätere Nomination der Doppelpaarung). Spielformat der Damen-Bundesligen:

Spiel	HEIMMANNSCHAFT A	AUSWÄRTSMANNSCHAFT B
1	A1	B2
2	A2	B1
3	A3	B3
4	A1	B1
5	A3	B2
6	A2	B3
7	Doppel	Doppel

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Der Einsatz einer 4. Spielerin pro Mannschaft bei einem Mannschaftsspiel (Grunddurchgang und Finalturnier) ist gestattet. Die 4. Spielerin muss spätestens bis nach dem 3. Einzel dem Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter bekannt gegeben werden. Sie darf im Doppel, aber muss im 4., 5. oder 6. Einzel zum Einsatz kommen.

In der Damen-Bundesliga werden alle Einzelspiele ausgespielt. Falls die Begegnung 3:3 steht wird ein Doppel als Entscheidungsmatch gespielt.

7. DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz

Der startberechtigte Bundesliga-Verein hat bis längstens 21 Juni die Anmeldung für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft des folgenden Sportjahres abzugeben.

7.2 Bundesliga-Kadermeldung

Jeder Bundesliga-Verein muss dem Bundesliga-Vorsitzenden bis spätestens 1. August die besten 5 Spielerinnen/Mannschaft verbindlich melden.

Für die Kadermeldung steht eine EDV-Eingabemöglichkeit unter der Internetadresse (<http://xttv.oettv.info/dv/>) bereit. Sind Spielerinnen im System nicht vorhanden, ist eine Meldung per E-Mail an den Bundesliga-Vorsitzenden zu richten. Nach dem 1. August ist eine Meldung nur noch per E-Mail möglich.

Sollte die Meldung nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Verein pro Verzögerungstag ein Betrag von € 20,- in Rechnung gestellt; sollte die vollständige Kadermeldung jedoch nicht bis 15. August abgegeben werden, so verfällt die Teilnahmeberechtigung.

7.3 Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Bundesligen sind alle Spielerinnen, die für den betreffenden Bundesliga-Verein eine aufrechte Spielberechtigung besitzen.

Eine Spielerin muss mindestens 50 % der möglichen nationalen Einsätze in der aktuellen Saison für den Verein gespielt haben, um beim Finalturnier spielberechtigt zu sein. Spielerinnen, die im österreichischen Damen-Nationalteam aktiv in der laufenden Saison gespielt haben, sind automatisch für das Finalturnier spielberechtigt. Eine Wahl-Spielerin eines Champions League- oder ETTU Cup-Vereins, die in diesen Clubbewerben zumindest einmal eingesetzt worden ist, ist automatisch beim Finalturnier spielberechtigt.

Sollte eine Spielerin 5 Jahre ununterbrochen beim Verein gemeldet sein und mindestens 5 Einsätze pro Sportjahr für den Verein absolviert haben, ist diese für das Finalturnier ebenfalls spielberechtigt.

Für eine nachweislich verletzte Spielerin (österreichisches ärztliches Attest) hat der Bundesliga- Ausschuss das Recht, eine Sondergenehmigung zu erteilen.

7.4 Antreten von Spielerinnen innerhalb des Bundesliga-Sportjahres

Das zusätzliche Antreten von Spielerinnen der Allgemeinen Klasse, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind, ist für eine Liga außerhalb der ETTU grundsätzlich auch während des Spieljahres gestattet.

7.5 Spielerbindung

Grundsätzlich sind Spielerinnen, die in einer Mannschaft an 1., 2. oder 3. Stelle eingestuft sind, nicht berechtigt in einer niedrigeren Mannschaft zu spielen. Zur Beurteilung bzw. Einstufung der Spielerinnen wird die Österreichische Rangliste mit Stichtag 1. Juli des aktuellen Sportjahres oder die Weltrangliste vom Juli verwendet.

Sollte eine Spielerin in diesen Ranglisten nicht aufscheinen, so obliegt die Einstufung dem Bundesliga-Ausschuss. Dieser kann, falls es erforderlich erscheint, eine Änderung der Einstufung vornehmen.

Sollte eine Spielerin mehr als viermal pro Jahr in einer höheren Bundesliga-Mannschaft des Vereins eingesetzt worden sein, so ist sie in der unteren Bundesliga-Mannschaft nicht spielberechtigt; dabei bleiben ihre Einsätze beim Eröffnungsturnier unberücksichtigt.

Der Wechsel von Spielerinnen zwischen Mannschaften eines Vereins innerhalb derselben Liga ist nicht gestattet.

7.6 Spielverlegungen

Spielverlegungen von Spielen in Sammelrunden sind in den Damen-Bundesligen nicht möglich.

7.7 Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen

Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, in Absprache mit den für die Sonderveranstaltung vorgesehenen Bundesliga-Vereinsvertretern, einzelne Spieltermine aus dem laufenden Spielbetrieb herauszulösen und neu anzusetzen. Eine Doppel- oder Sammelrunde kann bei Bedarf am selben Spieltermin an zwei verschiedene Bewerber vergeben werden.

7.8 Turniervergaben

Das Eröffnungsturnier und das Finalturnier werden vom Bundesliga-Ausschuss vergeben. Um eine regionale Ausgeglichenheit zu gewährleisten, muss die Vergabe der Bundesligaturniere innerhalb von zwei Sportjahren nach Maßgabe der Bewerbungen zumindest an drei verschiedene Bundesländer erfolgen.

7.9 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System

Sämtliche Ergebnisse der Bundesligaspiele müssen sofort nach dem offiziellen Spielende in das dafür bereitgestellte ÖTTV-EDV-System eingetragen werden. Der Schiedsrichter prüft die korrekte Eingabe vor Ort.

7.10 Das Bundesliga-Internet-Konto

Im Bundesliga-Internet-Konto werden laufend statistische Grunddaten zur Verfügung gestellt.

7.11 Begrüßung durch den Heimverein

Unmittelbar vor Spielbeginn begrüßt der Repräsentant des Heimvereins die Mannschaften und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls Spieler beider Mannschaften und Schiedsrichter dem Publikum vor.

7.12 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich

Grundsätzlich ist der Bundesliga-Veranstaltungsbereich in einen Spielerbereich und einen Zuschauerbereich zu trennen. Für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter gilt im Spielerbereich und im Zuschauerbereich absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Sollte sich ein Bundesliga-Spieler oder ein Mannschaftsbetreuer während der Dauer eines Bundesligaspiels nicht an dieses Verbot halten, ist dieser Spieler/Betreuer vom Oberschiedsrichter darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Vergehen, den Ausschluss (rote Karte) für das gesamte Mannschaftsspiel zur Folge hat.

Der Zuschauerbereich hat Sitzgelegenheiten für mindestens 25 Zuschauer mit guter Sicht auf das Spielfeld zu bieten.

Im Zuschauerbereich hat der Heimverein (sofern es die Hallenordnung zulässt) die Möglichkeit, Speisen und Getränke anzubieten.

Den Vereinen ist es untersagt, den Zuschauern alkoholische Getränke gratis oder zu Dumpingpreisen oder mittels Freibons anzubieten. Ausgenommen davon sind klar abgegrenzte und gekennzeichnete V.I.P.-Zonen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, haben die vor Ort zuständigen Bundesliga-Schiedsrichter die Pflicht, dies zu vermerken und an den Bundesliga-Vorsitzenden weiterzuleiten. Der Heimverein bzw. der Ausrichter bei Sammelrunden wird vom Bundesliga-Ausschuss mit einer Geldstrafe belegt.

7.13 Sanitäre Einrichtungen für Spielerinnen und Schiedsrichter

Die für einen Sportbetrieb üblichen sanitären Anlagen (Dusche, WC und Umkleidekabine) müssen für alle beteiligten Mannschaften, Offiziellen und Schiedsrichter (jeweils getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen.

8. DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

8.1 Beginnzeiten der Damen-Bundesligen

Die Doppelrunden/Sammelrunden der Damen-Bundesliga werden am Samstag um 13.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr ausgetragen. Die Beginnzeit der Sammelrunde am Sonntag (Unteres Play-Off 1. Damen-Bundesliga und 2. Damen-Bundesliga ist um 9.00 Uhr anzusetzen.

8.2 Einspielzeiten + Wartezeiten

Bei Sammelrunden muss den teilnehmenden Mannschaften das Einspielen ab 60 Minuten vor dem Spielbeginn des ersten Spiels an diesem Tag ermöglicht werden.

Jeder Spielerin steht zwischen 2 von ihr auszutragenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

Die Wartezeit für Bundesliga-Spiele, ausgenommen Sammelrunden, beträgt 30 Minuten. Ist es nicht möglich die Spielorte **zeitgerecht zu erreichen** gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Verschiebungsgrund. Zusätzliche Kosten trägt der Verein der anreisenden Mannschaft. Für allfällige Zwischenfälle haben die Bundesliga-Mannschaften eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann. Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Heimvereins, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtsgebühren geltend gemacht werden.

8.3 Schlägerequipment der Spielerinnen

Es liegt in der Verantwortung jeder Spielerin zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

Zur Kontrolle werden bei ausgewählten Spielen Stichproben vorgenommen. Die Kosten werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den jeweiligen Einzel- oder Doppelspielen statt.

Bei einem nachgewiesenen Vergehen gegen die betreffenden ITTF Bestimmungen wird das betreffende Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein der Spielerin vom Bundesliga-Ausschuss ausgesprochen.

Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge verwendet werden die eine gültige ITTF-Genehmigung besitzen. Sie müssen so auf dem Schläger angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche beim Griff die Markenbezeichnung des Herstellers und das ITTF Logo plus ITTF-Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.

8.4 Spielerinnen-Bekleidung

Spielerinnen-Bekleidung und Rückennummern dürfen keine sittenwidrige Werbung aufweisen. Gegen einander antretende Spielerinnen und Doppel-Paare müssen Oberbekleidung tragen, die so voneinander abweicht, dass die Zuschauer sie unterscheiden können. Innerhalb einer Mannschaft ist gleichfarbige Oberbekleidung zu tragen. Die Grundfarbe darf während des gesamten Mannschaftsspiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein. Jede Bundesligamannschaft hat die Grundfarbe seiner offiziellen Bundesligabekleidung bis 1. August ins Informationssystem des ÖTTV einzutragen.

9. DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN

9.1 Spielfeld/Fußboden

Die Spielbox hat bei Spielen der Damen-Bundesliga eine Mindestgröße von 12x6 m (- 10% Abweichungen nach unten ist möglich, aber durch den Bundesliga-Ausschuss auf Antrag mit Abgabe der Nennung zu genehmigen), in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen.

Der Boden muss für alle Bundesligen rutschfest, standfest, eben, in einem einwandfreien, bespielbaren Zustand und elastisch sein. Er darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend sein.

Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfließendes Tageslicht unzulässig. Es dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.

Auf den Längsseiten und Breitseiten der Tischplatte darf je Tischhälfte Werbung angebracht werden. Sie muss von der ständigen Werbung des Tischherstellers getrennt sein und darf diese keinesfalls überdecken. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten. Für TV-Spiele gelten die allgemeinen Werbebestimmungen der Bundesliga (siehe Anhang!). In Ausnahmefällen kann durch den Bundesliga-Vorsitzenden über begründetes Ansuchen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die verlangten Mindestwerte unterschritten werden.

9.2 Tische

Die Tischmarke, -type und -farbe sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter mit den in der Bundesligameldung abgegebenen Angaben zu vergleichen. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Tischmarke, -type oder -farbe als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.

9.3 Bälle

Die Kunststoff-Ballmarke ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen, der dies mit den in der Bundesligameldung des Ausrichters bzw. Heimvereins gemachten Angaben vergleicht. Ein Wechsel der Ballmarke während des Mannschaftsspiels ist nicht zulässig. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Marke als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet und als grober Verstoß vom Bundesliga-Ausschuss geahndet.

9.4 Beleuchtung

Die Lichtquelle muss mindestens 3,5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 600 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 400 Lux im Spielfeld garantieren.

9.5 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn mindestens +18° Celsius betragen.

9.6 Rahmenbedingungen/Equipment

Die Verwendung einer ausreichenden Anzahl von technisch/optisch korrekten Umrandungselementen der Spielbox, Schiedsrichtertischen, Zählgeräten, Handtuchboxen sowie einer Spielstands-Anzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Meisterschaftsspiels zu ersehen ist, ist obligatorisch. Weiters muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung am Spielort vorhanden sein.

10. DIE SCHIEDSRICHTER DER DAMEN-BUNDESLIGEN

10.1 Die Nomination

Die Nomination für die 1. Damen-Bundesligen wird vom Schiedsrichter-Koordinator der Bundesliga übernommen. Die Nomination der 2. Damen-Bundesligen erfolgt vom Schiedsrichter-Referenten des zuständigen LTTV.

Im Grunddurchgang der 1. Damen-Bundesliga Oberes Play-Off kommt 1 Schiedsrichter pro Tisch zum Einsatz.

Im Grunddurchgang der 1. Damen-Bundesliga Unteres Play-Off und im Grunddurchgang der 2. Damen-Bundesliga kommt 1 Oberschiedsrichter zum Einsatz.

Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen kein Mitglied eines der beteiligten Vereine sein.

Beim Eröffnungsturnier und beim Finalturnier werden vom Schiedsrichter-Koordinator der Bundesliga 1 Oberschiedsrichter und mindestens 4 weitere Schiedsrichter entsendet. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet seinen Landesverband mit der Nomination der notwendigen weiteren Schiedsrichter zu beauftragen. Die Anzahl der benötigten geprüften Schiedsrichter entspricht der Anzahl der verwendeten Tische + 2.

Der Bundesliga-Schiedsrichter-Koordinator ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele/Turniere (Spitzenspiele, Abstiegs Spiele, TV-Spiele, Spiele mit Konfliktpotential, ...) selbst zu besetzen. Der Schiedsrichter-Referent des betreffenden LTTV ist durch den Schiedsrichter-Koordinator der Bundesliga davon zu informieren.

10.2 Verrechnung der Kosten

Die Schiedsrichterkosten werden nach den jeweiligen Bundesligatarifen vom für den jeweiligen Schiedsrichter zuständigen Landesverband ausbezahlt.

Für die Bundesligen werden die Kosten direkt von der Bundesliga/ÖTTV von den Vereinen eingehoben und mit dem betroffenen Landesverband zeitnah querverrechnet. Die dafür notwendigen Abrechnungsinformationen stellt der Bundesliga-Schiedsrichter-Koordinator den Landesverbänden zur Verfügung. Das Eröffnungsturnier und das Finalturnier müssen sofort und eigenständig mit dem zuständigen Landesverband abgerechnet werden.

10.3 Anzahl der Schiedsrichter

Folgende Anzahl von Schiedsrichtern sind für die Bundesligabewerbe einzusetzen:

Bewerb	Schiedsrichter	Kommentar	Bezahlung durch
1. Damen Bundesliga Oberes Play-Off	1 Schiedsrichter/Tisch + 1 Oberschiedsrichter	vom Bundesliga-Schiedsrichter-Koordinator zu besetzen	LTTV
1. Damen Bundesliga Unteres Play-Off	1 Oberschiedsrichter	vom Bundesliga-Schiedsrichter-Koordinator zu besetzen	LTTV
2. Damen-Bundesliga	1 Oberschiedsrichter	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen. Eine Besetzung, die mehr als 50 Euro Reisekosten je Schiedsrichter zusätzlich verursacht, ist im Vorfeld mit dem Bundesliga-Schiedsrichter-Koordinator zu klären.	LTTV

10.4 Die Pflichten der Schiedsrichter

Für die Kontrolle der Spielplatzbedingungen ist vor dem Start des Bundesligaspieles der/die Schiedsrichter verantwortlich. Gravierende Mängel (vorgeschriebene Boxengröße, unbespielbarer Boden, regelwidrige Tische, zu geringe Temperatur, falsche Ballmarken) müssen sofort dem Ausrichter/Heimverein bekannt gegeben werden. Der Ausrichter/Heimverein hat die Pflicht innerhalb von 20 Minuten diese Mängel zu beheben. Werden diese Mängel nicht behoben, hat der Schiedsrichter das Recht die Bundesligapartie nicht zu starten bzw. nicht fortzusetzen. In diesem Falle hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Entscheidung genauestens zu dokumentieren.

Sollten die in den Bundesliga-Bestimmungen definierten Lichtverhältnisse nicht erfüllt sein, wird eine Toleranzgrenze von 25% akzeptiert. Der Schiedsrichter hat diesen Mangel schriftlich festzuhalten. Der Verein erhält vom Bundesliga- Vorsitzenden eine Nachfrist von 6 Wochen. Sollte dieser Mangel innerhalb dieses Zeitraumes nicht behoben werden, wird vom Bundesliga-Ausschuss die Spielgenehmigung für dieses Spiellokal entzogen.

Ein Protest über die Spielplatzbestimmungen hat direkt vor Spielbeginn vom Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft schriftlich am Spielformular zu erfolgen. Proteste bezüglich der Spielplatzbedingungen, die nach dem Spielende eingebracht werden, werden nicht akzeptiert.

11. DIE BUNDESLIGAFINANZEN

11.1 Die Bundesliga-Lizenz

Mit der Einzahlung des Bundesliga-Akonto-Betrages anerkennt der Bundesligaverein die Bestimmungen der Österreichischen TT-Bundesliga. Die Vereine sind verpflichtet in der XTTV-Datenverwaltung unter Funktionäre einen Funktionär anzulegen welcher als „Finanzreferent“ für die finanziellen Angelegenheiten die Bundesligaangelegenheiten betreffend verantwortlich ist. Ca. 90 % der Lizenzgebühren fließen direkt oder indirekt an die Bundesligavereine zurück. Diverse Konto-Rückbuchungen (z.B. Top-Austria-Förderung, ...) werden nur bis zur tatsächlichen geleisteten Lizenzzahlungen der einzelnen Bundesligavereine refundiert. Spezial-Sponsorengelder sind mindestens zu 50% zweckgebunden zu verwenden.

11.2 Die Bundesliga-Lizenzsätze

Die Höhe der Bundesliga-Lizenz orientiert sich an der jeweiligen Teilnahme im Grunddurchgang.

Lizenzsätze	Gesamt	Akonto (01.08.20)	01.07.21
OPO Damen 1	1.080,--	780,--	Endabrechnung
UPO Damen 1	780,--	780,--	Endabrechnung
Damen 2	290,--	290,--	Endabrechnung

11.3 Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten

SR-Kosten	Fixzahlung (01.08.20)	Kommentar
OPO Damen 1	540,--	Sämtliche Schiedsrichter-Kosten werden durch diesen Betrag für die Saison abgedeckt.
UPO Damen 1	100,--	Sämtliche Schiedsrichter -Kosten werden durch diesen Betrag für die Saison abgedeckt.
Damen 2	80,--	Sämtliche Schiedsrichter -Kosten werden durch diesen Betrag für die Saison abgedeckt.

11.4 Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA-FÖRDERUNG

Ausgehend vom Bundesliga-Leitbild werden jene Vereine, die vermehrt Österreichische Topspielerinnen (Top 35 der Bundesliga-RC Rangliste – Spielerinnen, die mehr als 50% der Spiele gespielt haben) einsetzen, zusätzlich gefördert. Die Fördersumme beträgt für die Saison 2020/2021 3.450 Euro. Die Rangliste wird am Saisonende veröffentlicht.

Die Förderpositionen im Detail:

BL-Top 35 Rangliste der Österreichischen Spieler	Club-Förderbetrag
Rang 1 bis 15 der Bundesliga-RC-Rangliste 2020/2021	130,--
Rang 16 bis 35 der Bundesliga-RC-Rangliste 2020/2021	75,--

11.5 Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen

Die Verrechnung erfolgt für das 1. Spielhalbjahr bis spätestens 20. Dezember und für das 2. Spielhalbjahr bis spätestens 30. Mai. über das Bundesliga-Konto.

11.5.1 Kleinere Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, der die Austragung eines Bundesliga-Matches nicht unbedingt unmöglich macht, verstanden. Ein „Kleinerer Verstoß“ wäre z.B. die Nichtverwendung einer Spielstandsanzeige, oder die Nichteintragung des Spielergebnisses im vorgegebenen Zeitrahmen.

11.5.2 Grobe Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, durch den die Austragung eines Bundesliga-Matches erheblich gestört wird, verstanden. Ein „grober Verstoß“ wäre z.B. die Nichtbeachtung der Spieler/Zuschauerzone oder Gratis-Ausschank von alkoholischen Getränken. Ein „grober Verstoß“ kann erst durch einen Mehrheits-Beschluss des Bundesliga-Ausschusses geahndet werden.

11.5.3 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen kann der Bundesliga-Ausschuss Ordnungsstrafen bis zu € 2.000,- verhängen.

11.5.4 Detailkatalog der Ordnungsstrafen

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Kleinere Verstöße	Nichteinhaltung der Spielplatzbedingungen durch eine SR- Meldung, Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	20
Grobe Verstöße	Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	40
Gelbe Karten einer Spielerin 1. Gelbe Karte 2. Gelbe Karte 3. Gelbe Karte 4. Gelbe Karte 5. Gelbe Karte 6. Gelbe Karte und jede weitere Gelbe Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	0 20 40 80 160 doppelter Betrag der letzten gelben Karte
Rote Karten einer Spielerin Erste Rote Karte Zweite Rote Karte Dritte Rote Karte und jede weitere Rote Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	50 100 doppelter Betrag der letzten roten Karte
Heimmannschaft bei Einzel- oder Doppelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner, Schiedsrichter und Bundesliga 24 h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen; Übernahme sämtlicher Reisekosten für die gegnerische Mannschaft. € 0,44/km + € 100 für (maximal 4 Spieler / Betreuer) + Schiedsrichterkosten; Spiel wird strafverifiziert	Höhe variabel +200 Höhe variabel
Auswärtsmannschaft bei Einzel- oder Doppelrunden tritt nicht an	Falls der Gegner 24h vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + € 200; Ergebnis wird strafverifiziert.	Höhe variabel +200
Nichtantreten bei einer Sammelrunde	Strafe: € 300 + € 0,42/km zur Sammelrunde. Streichung sämtlicher möglicher Förderungen. Sollte ein Verein bei 2 Sammelrunden nicht antreten, so gelten die Bestimmungen des Regulativs.	Höhe variabel

Kein korrekter Einsatz eines Schlägermaterial der Spielerin	Das Spiel wird mit 0:3 für den jeweiligen Gegner gewertet. Weiters entfallen sämtliche mögliche Förderungsansprüche für die betroffenen Spielerin für das gesamte Bundesliga-Spiel. Über den Verein wird eine Strafe wegen eines „grobe Verstoßes“ ausgesprochen.	Höhe variabel
Einsatz einer unberechtigten Spielerin	Ergebnis wird strafverifiziert; die Mannschaft verliert sämtliche Förderungen	100
Verschiebung eines Bundesliga-Spiels innerhalb der 28 Tage-Frist		100/ Verschiebung
Überschreitung der Meldefrist für die Bundesliga-Anmeldung oder den Bundesliga-Kader		20 pro Verzögerungstag
Die Teilnahme am Eröffnungsturnier ist für Mannschaften der 2. Damen-Bundesliga freiwillig. Ein Team hat die Möglichkeit sich bis zum 5. August anzumelden. Für ein Nichtantreten, trotz Anmeldung, wird eine Strafgebühr eingehoben. Die Informationen, ob und wie gespielt werden kann, werden am 1.8.2020 veröffentlicht.	Absage trotz Anmeldung nach dem 05. August 2020	250
Nichtantritt eines Bundesliga-Teams innerhalb des Eröffnungsturniers	Verliert sämtlich erspielte Bonuspunkte	500
Kadernachmeldung		60
Unvollständiges Antreten bei einer Bundesligapartie pro Tag		20

12. DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG

Die Bundesliga-Rechtsordnung regelt den Rechtszug in Bundesliga-Fragen und eventuelles disziplinäres Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung.

12.1 Bundesliga-Gremien

Der Bundesliga-Ausschuss führt unter der Leitung des Bundesliga-Vorsitzenden die Geschäfte der Bundesliga. Er (bzw. der von ihm Beauftragte) beglaubigt Wettspielergebnisse in erster Instanz, verfasst und veröffentlicht die Ausschreibung der Bundesligen und nimmt die Auslosung aller Bundesliga-Bewerbe vor. Er entscheidet in 1. Instanz in allen nicht geregelten Fällen der Bundesliga.

12.2 Rechtsmittel

Für Rechtsmittel gilt folgender Instanzenzug:

- * *Erste Instanz* ist der Bundesliga-Ausschuss (Rechtsmittelgebühr € 45).
- * *Zweite und letzte Instanz* ist das Berufungsgericht des ÖTTV (Rechtsmittelgebühr € 180).

Einsprüche an die erste Instanz sind binnen 3 Tagen nach Beendigung des betreffenden Bundesligaspiels schriftlich zu erheben. Berufungen an die zweite Instanz sind binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich zu erheben.

Die erste Instanz hat innerhalb von 12 Werktagen eine Entscheidung zu treffen. Die Protestgebühren müssen gleichzeitig mit dem Protest dem ÖTTV nachweislich überwiesen werden und spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Rechtsmittels beim ÖTTV eingegangen sein. Sollte das Rechtsmittel nicht ordnungsgemäß eingebracht werden, wird es abgewiesen. Über die allfällige Refundierung der Rechtsmittelgebühr entscheidet die jeweilige Instanz. Sollte der Protest erfolgreich sein, wird die Rechtsmittelgebühr vom ÖTTV umgehend refundiert.

12.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Disziplinäres Fehlverhalten von Spielerinnen, Betreuer/innen und Funktionär/innen im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

Disziplinäres Fehlverhalten weiterer Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter dem Bundesliga-Vorsitzenden mitzuteilen. Ist dem Heimverein/Ausrichter ein Verschulden anzulasten, kann der Bundesliga-Ausschuss eine Geldstrafe aussprechen.

Der Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.

Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über in der Bundesliga verhängte Disziplinarmaßnahmen.

13. BESCHLÜSSE ÜBER BUNDESLIGA-BESTIMMUNGEN

13.1 Zweidrittel Mehrheit der Generalversammlung

Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der Zweidrittel-Mehrheit der Generalversammlung des ÖTTV:

- * Bundesliga-Gremien (12.1)
- * Rechtsmittel (12.2)
- * Beschlüsse über Bundesliga-Bestimmungen (13)

13.2 Einfache Mehrheit der Generalversammlung

Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der einfachen Mehrheit der Generalversammlung des ÖTTV:

- * Antreten von Spielerinnen innerhalb des Bundesliga-Sportjahres (7.4)

13.3 Zweidrittel Mehrheit des Präsidiums

Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der Zweidrittel-Mehrheit des Präsidiums des ÖTTV:

- * Das Bundesliga Leitbild (1)
- * Der Aufbau und die Bewerbe der Damen-Bundesliga (2)
- * Die Einteilung und die Teamanzahl (3)
- * Allgemeine Grundsätze (4)
- * Der Auf- und Abstieg (5)
- * Spielformate der Damen-Bundesligen (6)
- * Die Schiedsrichter der Damen-Bundesligen (10)
- * Turniervergaben (7.8)
- * Die Bundesliga-Lizenz (11.1)
- * Die Bundesliga-Lizenzsätze (11.2)
- * Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten (11.3)
- * Die Bundesliga-Top-Austria-Förderung (11.4)
- * Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen (11.5)

13.4 Zweidrittel Mehrheit des Bundesliga-Ausschusses

Folgende Abschnitte der Bundesliga-Bestimmungen bedürfen zur Änderung der Zweidrittel-Mehrheit des Bundesliga-Ausschusses des ÖTTV:

- * Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz (7.1)
- * Bundesliga-Kadermeldung (7.2)
- * Spielberechtigung (7.3)
- * Spielerbindung (7.5)
- * Spielverlegungen (7.6)
- * Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen (7.7)
- * Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System (7.9)
- * Das Bundesliga-Internet-Konto (7.10)
- * Begrüßung durch den Heimverein (7.11)
- * Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich (7.12)
- * Sanitäre Einrichtungen für Spielerinnen und Schiedsrichter (7.13)
- * Die sportlichen Rahmenbedingungen (8)
- * Die Spielplatzbedingungen (9)
- * Disziplinäres Fehlverhalten (12.3)